

## NIEDERSCHRIFT

**über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am Dienstag, dem 25. Oktober 2011, in der Mehrzweckhalle Langendernbach, Ostring, 65599 Dornburg.**

---

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 21.40 Uhr bis 21.45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

### Anwesend

a) stimmberechtigt:

Trottmann, Peter  
Sauer, Ulrich  
Dapprich, Christoph  
Hörter, Klaus  
Schlimm, Klemens  
Stahl, Michael  
Stahl, Dieter  
Laux, Werner  
Stahl, Rajeena  
Höhler, Alois  
Kunz, Christoph  
Kloft, Katja  
Weckbecker, Andreas

Brenschede, Renate  
Baron, Ottmar  
Wüst, Achim  
Klawitter, Heike  
Boderke, Karin  
Weber, Karl-Josef  
Noll, Herbert

Ehl, Gilbert  
Hohn, Peter  
Simon, Toni  
Weber, Christoph  
Schmidt, Rainer

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Höfner, Andreas  
Schröter, Michael  
Dr. Hauck, Tim

Agoretti, Ernst

Horn, Klaus

Gotthardt, Andrea für Hauer, Peter  
Eisenhuth, Armin für Schmidt, Stephan  
Frensch, Josef für Hörter, Klaus  
Ries, Kurt  
Sabel, Heinz, ab TOP 2

Jäger, Peter  
Kirch, Holger  
Zingel, Tobias

- c) es fehlten entschuldigt:  
Horneck, Klaus  
Stahl, Arno  
Flügel, Meik  
Gotthardt, Rita  
Hauer, Peter  
Gläser, Christoph  
Zimmermann, Andreas  
Dr. Walter Valeske

## **Tagesordnung**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes.
3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten.
4. Neuwahl eines Ortgerichtsschöffen.  
hier: Ortsgericht Dornburg I - Frickhofen.
5. Einbringung des Haushaltes 2012 (gemäß §§ 92, 114d und 114h HGO):
  - a.) Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2012 (§ 114 d HGO).
  - b.) Vorlage des Entwurfes des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2011 - 2015 (§ 114 h HGO).
  - c.) Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzepts für den Haushalt 2012 ff. ( § 92 HGO).

6. Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg.  
Bebauungsplan „Talhof“ mit Flächennutzungsplanänderung, Thalheim.  
hier: Abwägung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (2) BauGB/ Feststellungs-  
bzw. Satzungsbeschluss.
7. Bauhof der Gemeinde Dornburg.  
hier: Beschlussfassung für notwendige Sanierungs-, Umbauarbeiten,  
Erweiterungsmaßnahmen.
8. Gemeindehäuser.  
hier: Beschlussfassung über die Vermarktung der Gemeindehäuser  
Langendernbacher Straße 30 in Frickhofen und Bühlstraße 32 in  
Langendernbach.
9. Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg.  
hier: Beschlussfassung zur Anpassungspflicht von Bebauungsplänen gem. § 1 (4)  
BauGB.
10. Antrag auf Aufstellung eines V+E Planes „In den Olengärten“, Frickhofen.  
hier: Aufstellungsbeschluss.
11. Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wilsenroth“.  
hier: Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes.
12. Windenergieanlagen in der Gemeinde Dornburg.  
hier: Grundsatzbeschlussfassung zur Planung und Realisierung von  
Windenergieprojekten im Gemeindegebiet.
13. Innerörtlicher Bebauungsplan.  
hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses.
14. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Empfehlung an die  
Gemeindevertretung für eine Resolution an das Hessische Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung, eine Ortsumgehung Dornburg/Langendernbach im  
Zuge der Bundesstraße 54 für den vordringlichen Bedarf der Fortschreibung des  
Bundesverkehrswegeplanes anzumelden.
15. Einrichtung eines Friedwaldes im Ortsteil Dornburg-Frickhofen.  
hier: Antrag der CDU Fraktion.
16. Nutzung der gemeindeeigenen Fahrzeuge zu Werbezwecken.  
hier: Antrag der FWG-Dornburg Fraktion.
17. Sachstandsbericht über den Vertrag zwischen dem TuS Frickhofen und der Gemeinde  
Dornburg.  
hier: Antrag der SPD Fraktion.
18. Neugestaltung des Kinderspielplatzes an der Mehrzweckhalle in Dornburg-Thalheim.  
hier: Antrag der SPD Fraktion.



- In der 7. Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.08.2011 wurde dem Ingenieurbüro Weckbecker der Auftrag für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 zur Umsetzung der Maßnahme „Umbau der Escomedhalle zum Feuerwehrgerätehaus“ zu einer Auftragssumme in Höhe von 15.647,88 Euro erteilt. In diesem Preis sind die Statik sowie bautechnische Nachweise (Abnahmen und Wärmeschutznachweis) enthalten.
- In seiner 8. Sitzung am 01.09.2011 hat der Gemeindevorstand die Ersatzbeschaffung für den gemeindeeigenen Bagger beschlossen. Der alte Bagger des Gemeindebauhofs hat nunmehr ausgedient. Das im Jahr 1991 gebaute Gerät hat rund 13.000 Betriebsstunden und ist – vorsichtig formuliert - äußerst reparaturanfällig. Das bedeutete viele reparaturbedingte Ausfälle, in denen Ersatz angemietet werden musste, was mitunter wegen der Kurzfristigkeit nicht immer einfach war. Die Ersatzteilversorgung erwies sich als immer schwieriger und zeitintensiver. Die Reparaturkosten beliefen sich zuletzt auf rund 10.000 Euro pro Jahr. Die Entscheidung fiel auf den vom Bauhof vorgeschlagenen Mobilbagger Wacker Neuson 6503 der 6,5 t – Klasse. Mitsamt den benötigten Anbaugeräten hat der neue Bagger einen Nettowert von 84.000 Euro. Mit der Ersatzbeschaffung ist die Einsatzfähigkeit des Bauhofes für die fast alltäglichen kleineren Erdarbeiten gewährleistet. Der Bagger wird neben vielem anderem eingesetzt, u.a. bei der Beseitigung von Rohrbrüchen, bei der Kanalunterhaltung, bei Wegebau- und Instandhaltungsarbeiten sowie auch für den Grabaushub bei Bestattungen.
- In der gleichen Sitzung am 01.09.2011 hat der Gemeindevorstand Nachträge an die Firma Koch mit einem Volumen in Höhe von 47.026,63 Euro beschlossen. Die Nachträge betrafen sämtlich die Baumaßnahmen in Wilsenroth im Zusammenhang mit der ehemals wegen höherer Anforderungen erheblich kostenintensiveren Querung der Schienenstrecke mit neuer Kanal- und Wasserleitung im Zuge der Bahnhofstraße. Ohne die Gesamtansätze des Haushalts zu überziehen wurden Mehrausgaben bei der Kostenstelle Kanalsanierung in Höhe von 200.000,- Euro genehmigt und zu Lasten von Mitteln der Kostenstelle Wasserleitungssanierung umgeschichtet.
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 01.09.2011 den Ankauf von Hallenschutzplatten für die Mehrzweckhalle in Dornburg-Langendernbach beschlossen, nachdem erkennbar wurde, dass der neue Sportbodenbelag empfindlicher ist als der ehemalige. Der Schutzboden, für den Kosten in Höhe von 5.355,- Euro zu Buche schlagen, wird mit den Mitteln der Landesförderung beschafft. Der Gemeindevorstand hat ferner entschieden, dass dieser Schutzbelag zur möglichst langfristigen Erhaltung des Sportbodens bei jeder nichtsportlichen Veranstaltung im Hallenbereich auszulegen ist. Bei Discos und vergleichbaren Veranstaltungen ist der vorhandene Gummibelag zu verwenden.
- Im Zuge eines Bauantrages für den Bereich des Industrie bzw. Gewerbegebietes an der B54 in Langendernbach wurde festgestellt, dass die dortige Löschwasserversorgung nicht gesichert war. Um schnellstens die rechtlich gebotene Situation herzustellen wurde mit Kostenbeteiligung des Bauherrn ein zusätzlicher Unterflurhydrant eingebaut. Die Tatsache, dass in diesem Bereich die Pumpleitung von Langendernbach nach Frickhofen verläuft, konnte hier nutzbar gemacht werden.

- Zur nötigen Erstellung einer städtebaulichen Studie zum Hofgartenplatz, die für den Fortgang des Dorferneuerungsprogramms Thalheim von der WI-Bank gefordert worden ist, wurde dem Büro André und Erich Kramm aus Limburg der Auftrag in Höhe von 3.064,25 brutto erteilt. Die Ergebnisse wurden in einer Bürgerversammlung am 29.09. in Thalheim vorgestellt. Auf die Freigabe der Bestätigung der WI-Bank wird jetzt gewartet, damit das gesamte Dorfentwicklungskonzept von der Gemeindevertretung grundsätzlich bestätigt werden kann und damit die Dorferneuerung Thalheim im Bereich der sog. öffentlichen Maßnahmen Fahrt aufnimmt. Für private Maßnahmen in Thalheim wurden bereits 10 Förderbescheide mit einem Volumen von 59.300,-- Euro erteilt, die Gesamtinvestitionen in Höhe von 260.000,-- Euro erzeugen.
- Um eine verlässliche Datenbasis und Informationen zum konkreten Bedarf betreffend den DSL-Ausbau zu bekommen, beteiligt sich die Gemeinde Dornburg mit allen Kommunen im Kreis an einer entsprechenden kreisweiten Breitbandstudie. Die Studie wird zur Hälfte vom Land gefördert und von der Wirtschaftsfördergesellschaft betreut. Der auf die Gemeinde Dornburg entfallende Anteil beläuft sich auf 1.933,02 Euro.
- In seiner 10. Sitzung am 29.09.2011 hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die Restbepflanzung der Außenanlage und weitere Abschlussarbeiten zum Kindergarten Frickhofen an die Firma Demar GmbH Co.KG aus Hillscheid zu einer Auftragssumme von 15.861,70 Euro vergeben.

Herr Bürgermeister Höfner gab noch nachfolgende weitere Informationen:

- Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Dornburg im Jahr 2015 für die im Finanzplan mit 250.000,00 Euro veranschlagte Maßnahme „Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Nebenanlagen des Freibades Frickhofen“ ein Darlehen aus der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds, Programm 2011, in Höhe von 200.000,00 € erhält.
- Der Gemeindevorstand hat dem Lahn-Kinderkrippen e.V. die Zusage gegeben, dass sich die Gemeinde Dornburg für bis zu 10 Kinder aus Dornburg in Höhe von max. 150,00 € pro Kind und Monat je mit einem Dornburger Kind belegten U3-Platz an der projektierten Kinderkrippe in Hadamar für die Dauer der Zweckbindung des Bundeszuschusses beteiligt. Der Gemeindevorstand hat damit lediglich die Regelung des § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs widergegeben, denn diese Erstattungspflicht besteht bereits per Gesetz. Dadurch konnte aber ein Anspruch auf U3-Betreuung für 10 zusätzliche Plätze gesichert werden.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 zur Sicherung der Liquidität die Aufnahme eines Darlehens über 1,1 Mio. Euro beschlossen. Es handelt sich um die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2010, die längstmöglich hinausgezögert wurde. Diese Maßnahme zur Sicherung der Liquidität musste nunmehr umgesetzt werden.
- Frau Margret Schardt hat zum 01. September 2011 wieder die Stelle als gemeindliche Jugend- und Seniorenpflegerin angetreten und somit Frau Dagmar Wirfler abgelöst, die zum Bischöflichen Ordinariat gewechselt ist.

- Mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Frickhofen konnte erstmals ein Pachtvertrag über das Areal der Grillhütte Frickhofen abgeschlossen werden. Der Verein trägt nunmehr auch alle anfallenden Kosten für Strom, Wasser und Abwasser. Herr Bürgermeister Höfner dankte dem Vorstand des VVV Frickhofen für die sachorientierten Verhandlungen.
- Die Entscheidung zum Ankauf der Escomed-Halle wurde umgesetzt. Die Planung zum Umbau der Halle zur Nutzung als Feuerwehrgerätehaus Frickhofen wurde entsprechend dem Votum aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mit dem Bauausschuss abgestimmt.
- Zum 01.08.2011 hat Frau Dr. Nuber ihre Tätigkeit als praktische Ärztin in Langendernbach wieder in ihrer alten Praxis aufgenommen. Anfang Oktober ist Herr Van Phuc Nguyen [Nüen], von Hause aus Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin, in die Praxis von Herrn Dr. Herbert Liesenfeld in Frickhofen mit eingetreten. Eine erfreuliche Entwicklung, was die Sicherung der ärztlichen Versorgung in Dornburg betrifft.
- Das Regierungspräsidium in Gießen hat mitgeteilt, dass die Firma ESAT GmbH den Genehmigungsantrag für die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage, für Abgrabungen und Baugrundherrichtung im Industriegebiet Schiesheck in Frickhofen zurückgenommen hat. Nach dieser Information wird zurzeit für den Standort ein neuer Genehmigungsantrag erarbeitet. Im Falle einer Antragstellung wird die Gemeinde erneut beteiligt.
- Herr Olaf Schäfer aus Waldbrunn hat aus der Insolvenzmasse „Bommel“ ein Grundstück in der Gemarkung Langendernbach erworben, das teils im Industrie- und teils im Gewerbegebiet liegt. Herr Schäfer will dort eine Brecheranlage im Tagbetrieb betreiben und einen Teil des Grundstücks an ein Unternehmen verpachten, das Holz lagert und spaltet.
- Nachdem im vergangenen Jahr in Langendernbach der Bereich östlich der Mainzer Straße als Tempo 30 – Zone ausgewiesen worden ist, wurde nun auch der Bereich westlich der B 54, also zwischen Bahnhofstraße (Einmündung Heepengasse) und Mainzer Straße (Einmündung Schleichgasse) ebenfalls zur Tempo 30 – Zone erklärt. Hier wurde dem Wunsch des Langendernbacher Ortsbeirates nachgekommen, dass abseits von Hauptverkehrsstraßen generell nicht schneller als 30 km/h gefahren werden soll. Aktuell soll noch der Bereich des Neubaugebietes Ochsenburg als Tempo 30-Zone ausgeschildert werden.
- Nach Abschluss der Elektro-Installationsarbeiten der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle Dorndorf wird die Anlage nun hoffentlich in Kürze ans Netz gehen.
- Die Müllenbach & Thewald GmbH, ein Unternehmen der Stephan Schmidt-Gruppe, hat die Betriebsstätte von Höhr-Grenzhausen nach Langendernbach verlegt. Es beschäftigt 11 Mitarbeiter.

- Der Gemeindevorstand hat die Bestellung des besonderen Wahlleiters Herrn Joachim Bender und des stellvertretenden Wahlleiters Herrn Oberamtsrat Peter Jäger widerrufen. Damit ist wieder die gesetzliche Regelung des § 5 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz anzuwenden, d.h. Gemeindevorstand ist der Bürgermeister und sein Vertreter ist der Erste Beigeordnete auch in diesem Amt.
- Der Gemeindevorstand hat die Herren Werner Diefenbach, Thalheim, Alfons Henrich, Dorndorf, Jörg Heep, Langendernbach und Michael Kutscheid, Frickhofen zu Wildschadensschätzern nach dem Hessischen Jagdgesetz bestellt. Sie werden bei etwaigen Schadensereignissen beratend zugezogen, in keinem Fall aber bei einem Schaden in dem jeweiligen Wohnort.
- Herr Manfred Fröhlich hat zum 29.08.2011 sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied und damit auch die Funktion des Langendernbacher Ortsvorstehers nieder gelegt. In den Ortsbeirat für ihn nachgerückt ist Herr Heiko Elsenbroich. Die Mitglieder des Langendernbacher Ortsbeirates haben in ihrer letzten Sitzung am 18.10.2011 aus ihrer Mitte Herrn Stephan Schmidt zum neuen Ortsvorsteher von Langendernbach gewählt. Herr Bürgermeister Höfner sprach seine Glückwünsche aus.
- Aufgrund des dauerhaften Krankheitsbildes eines Bediensteten der Kläranlagen hat der Gemeindevorstand beschlossen, Herrn Johannes Schmidt aus Thalheim, der soeben seine Ausbildung bei der Gemeinde Dornburg mit glänzenden Abschlussergebnissen beendet hat, ab dem 01.11.2011 zu übernehmen. Diese Lösung war nur angesichts einer unbesetzten Bauhofstelle möglich.
- Der Gemeindevorstand hat ferner die Einstellung von Herrn David Hilpisch aus Langendernbach als Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Abwassertechnik“ zum 01.09.2012 beschlossen.
- Zu den laufenden EKVO-Maßnahmen teilte Herr Bürgermeister Höfner mit, dass aktuell nur in Frickhofen im hinteren Teil der Langen Straße noch Arbeiten laufen. Die Flurstraße ist bis einschließlich eingebauter Tragschicht fertig. Die Deckschicht in der Langen Straße wie in der Flurstraße soll in der Woche vom 07. bis 11. November aufgefahren werden. Anschließend wird die Fa. Schütz in Frickhofen noch einen kleinen Abschnitt der Hauptstraße im Bereich Einmündung der Friedenstraße sowie einen weiteren kleinen Abschnitt der Egenolfstraße vor der Kirche erneuern; es handelt sich um Restmittel des Landes aus dem Konjunkturprogramm. Die Arbeiten im vorderen Teil der Langen Straße im Bereich der Anbindung an die Bahnhofstraße in Richtung Schulstraße sowie die Arbeiten im Bergweg in Frickhofen sollen nicht mehr vor dem Winter begonnen werden. Eventuell wird die eine Kanalhaltung im unmittelbaren Anbindungsbereich der Lange Straße in die Bahnhofstraße noch ausgeführt, wenn die Straße wegen der Arbeiten am Knotenpunkt Friedenstraße/Hauptstraße ehemals gesperrt ist.
- Als abschließende Information teilte Herr Bürgermeister Höfner mit, dass am 02. November der Entwurf der erarbeiteten Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2009 der Revision beim Kreis zur Abstimmung übergeben werden soll. Die Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 60 Mio. Euro. Wenn die erforderlichen Abstimmungen mit der Revision und die in der Folge ggfls. gebotenen Nacharbeiten erfolgt sein werden, wird der Gemeindevorstand das Gesamtwerk der Gemeindevertretung zuleiten.

**Punkt 3: Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Beigeordneten Dr. Tim Hauck.**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler erklärte den Sachverhalt und führte den in der 1. Sitzung (konstituierenden Sitzung) der Gemeindevertretung am 02.05.2011 neu gewählten Beigeordneten, Herrn Dr. Tim Hauck, in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Danach händigte Herr Bürgermeister Höfner dem anwesenden Herrn Dr. Tim Hauck die entsprechende Ernennungsurkunde aus. Im Anschluss hieran legte dieser seinen Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Alois Höhler, ab.

**Punkt 4: Neuwahl eines Ortgerichtsschöffen.  
hier: Ortsgericht Dornburg I - Frickhofen.**

---

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Thomas Heinrich, Frickhofen, Ulmenweg 8, 65599 Dornburg, als Ortgerichtsschöffen für das Ortsgericht Dornburg I - Frickhofen, mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter wieder zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0**

- Punkt 5: Einbringung des Haushaltes 2012 (gemäß §§ 92, 114d und 114h HGO).**
- a.) **Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2012 (§ 114 d HGO).**
  - b.) **Vorlage des Entwurfes des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2011 - 2015 (§ 114 h HGO).**
  - c.) **Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzepts für den Haushalt 2012 ff. ( § 92 HGO).**
- 

Herr Bürgermeister Höfner legte im Namen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dornburg den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen vor und erläuterte diesen.

Im Rahmen dieser Ausführungen legte er auch den Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2011 bis 2015 sowie den Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vor.

Im Anschluss hieran stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Höhler, fest, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen, der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2011 - 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Gemeindevertretung eingebracht und vorgelegt wurden.

Er führte weiterhin aus, dass diese Entwürfe nunmehr ohne weitere Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss und an die Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg zur weiteren Beratung und Erstellung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung verwiesen werden.

**Punkt 6: Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg.  
Bebauungsplan „Talhof“ mit Flächennutzungsplanänderung, Thalheim.  
hier: Abwägung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (2)  
BauGB/Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, erläuterte das Ergebnis der Ausschussberatungen und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung entsprechende Beschlussempfehlungen.

Im Anschluss hieran fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**„Flächennutzungsplan**

1. Die vorliegenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung stellt die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Talhof“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen - gem. § 6 BauGB fest. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans ist der höheren Verwaltungsbehörde (RP Gießen) zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

**Bebauungsplan**

1. Die vorliegenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen. Die Planänderungen im Zuge der Verfahren nach § 4 (2) BauGB und § 4a Abs. 3 Satz 5 BauGB werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Talhof“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen - gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Gestaltungssatzung, Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 87 HBO) werden als Satzung gem. § 5 HGO beschlossen.
4. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.“

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0**

**Punkt 7: Bauhof der Gemeinde Dornburg.**  
**hier: Beschlussfassung für notwendige Sanierungs-, Umbauarbeiten, Erweiterungsmaßnahmen.**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, erläuterte anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Im Anschluss hieran stellte der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Baron, folgenden Änderungsantrag:

„Den vorgelegten Plankonzepten/ Sanierung, Umbau, Erweiterung Bauhof sowie Betonsanierung Salzlager wird zugestimmt. Die entsprechend notwendigen Mittel sind im Haushalt 2012/ 25.000,00 Euro und 2013/ 85.000,00 Euro bereit zu stellen. Die vorgegebenen Kosten werden abzüglich Eigenleistung auf 99.000,00 Euro gedeckelt. Die Kosten für die Betonsanierung der Salzhalle werden auf 9.500,00 Euro gedeckelt. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist der vorhandene Bürocontainer an dieser Stelle zu entfernen. Im Rahmen der Maßnahmen ist eine kontinuierliche Budgetüberwachung zwingend erforderlich.“  
Diesem Änderungsantrag wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0**

**Punkt 8: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Vermarktung der Gemeindeg Häuser Langendernbacher Straße 30 in Frickhofen und Bühlstraße 32 in Langendernbach**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, erläuterte anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Anschließend teilte Herr Bürgermeister Höfner mit, dass der Ältestenrat folgende Beschlussempfehlung gibt:

„Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Gemeindeg Häuser Langendernbacher Straße 30 in Frickhofen und Bühlstraße 32 in Langendernbach zu dem von dem Geldinstitut festgestellten Marktwert anzubieten und zu veräußern. Sollte der festgestellte Marktwert nicht erreicht werden können, entscheidet der Gemeindevorstand.“

Diesem Änderungsantrag wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0 : 1**

**Punkt 9: Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg.  
hier: Beschlussfassung zur Anpassungspflicht von Bebauungsplänen gem.  
§ 1(4) BauGB.**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Frau Kloft, erläuterte den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Die Gemeindevertretung fasste daraufhin folgenden Beschluss:

„Aufgrund der abweichenden Rechtsauffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB), wird der Aufforderung des RP Gießens nicht entsprochen. Da die Notwendigkeit der gemeindlichen Planungspflicht augenblicklich nicht ersichtlich ist, erfolgt keine entsprechende Anpassung gem. § 1 (4) BauGB für die in Frage kommenden Bebauungspläne.“

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0**

**Punkt 10: Bauleitplanung in der Gemeinde Dornburg.  
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.  
hier: Aufstellungsbeschluss**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, erläuterte anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt gem. § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Olengärten III“, Gemarkung Frickhofen, Flur 48, Flurstücke 172, 173, 174/2, 226, 168/1 tlw., 229 und 179/1 tlw.

Die Kosten des Verfahrens und die Kosten der Umsetzung tragen die Vorhabenträger. Für die Zufahrt wird die Verbreiterung der Wegeparzellen zu Lasten der Privatgrundstücke erforderlich. Diese Mehrzuteilung geht kostenneutral in das Eigentum der Gemeinde über.“

Anschließend stellte der Fraktionsvorsitzende der FWG Dornburg-Fraktion, Herr Ehl, folgenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag:

- „- Die hier vorgesehene Vorgehensweise findet bei Bedarf auch in den anderen Ortsteilen statt.
- Die Eigennutzung der geplanten Wohnhäuser durch die Eigentümer ist sicherzustellen.“

**Abstimmungsergebnis: 13 : 8 : 4**

Danach fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt gem. § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Olengärten III“, Gemarkung Frickhofen, Flur 48, Flurstücke 172, 173, 174/2, 226, 168/1 tlw., 229 und 179/1 tlw.

Die Kosten des Verfahrens und die Kosten der Umsetzung tragen die Vorhabenträger. Für die Zufahrt wird die Verbreiterung der Wegeparzellen zu Lasten der Privatgrundstücke erforderlich. Diese Mehrzuteilung geht kostenneutral in das Eigentum der Gemeinde über.

- Die hier vorgesehene Vorgehensweise findet bei Bedarf auch in den anderen Ortsteilen statt.
- Die Eigennutzung der geplanten Wohnhäuser durch die Eigentümer ist sicherzustellen.“

**Abstimmungsergebnis: 15 : 7 : 3**

**Punkt 11: Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wilsenroth“.**

**hier: Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Frau Kloft, erläuterte den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Daraufhin fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wilsenroth“ soll erfolgen. Das entsprechende Verfahren ist einzuleiten.“

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0**

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion bat um Informationen über die Verpachtung der Dreschhalle in dem o.g. Bereich.

**Punkt 12: Windenergieanlagen in der Gemeinde Dornburg.**

**hier: Grundsatzbeschlussfassung zur Planung und Realisierung von Windenergieprojekten im Gemeindegebiet.**

---

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, erläuterte anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Hierauf beantragte der Gemeindevertreter der SPD-Fraktion, Herr Wüst, eine Sitzungsunterbrechung.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 21.40 Uhr bis 21.45 Uhr und der Wiederherstellung der Sitzordnung fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- „1. Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Realisierung von Windenergieprojekten im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung eines angestrebten Abstandes zur Siedlungsbebauung von möglichst rund 1.200 m für folgende Gebietslagen aus:
  - a) Nordöstlich von Dorndorf
  - b) Südöstlich von Langendernbach (hier sollen die Möglichkeiten für einen interkommunalen Windpark mit Elbtal und Waldbrunn umgesetzt werden).  
Es sollen Anlagen eingesetzt werden, die möglichen Eiswurf vermeiden.
2. Eine Umsetzung soll ausschließlich auf gemeindeeigenen Flächen erfolgen, damit die Pachteinnahmen auch der Allgemeinheit zu Gute kommen.
3. Die Gemeindevertretung wählt die Planungsgemeinschaft Erneuerbare Energien Linden aus, Planung, Zulassung und Betrieb von Windenergieanlagen in Dornburg voran zu treiben, soweit diese Unternehmen alle der Gemeinde hierdurch entstehenden Kosten für Planung und Realisierung übernehmen.
4. Als nächster Schritt ist ein Verfahren zur Abweichung von den Festlegungen des Regionalplanes Mittelhessen einzuleiten.
5. Die Gemeinde ist dauerhaft am Fortgang des Planungsprozesses zu beteiligen. Die detaillierte Windparkplanung bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 : 6

**Punkt 13: Innerörtlicher Bebauungsplan.  
hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses.**

---

Frau Renate Brenschede, SPD-Fraktion, begründete noch einmal ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion und warb für die Aufstellung eines Innerörtlichen Bebauungsplanes für den Ortskern von Dornburg-Frickhofen.

Im Anschluss hieran erläuterte die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Frau Kloft, noch einmal den Sachverhalt und teilte mit, dass der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Dornburg der Gemeinde folgende Beschlussempfehlung gibt:

„Für den Ortskern Frickhofen soll kein innerörtlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Danach stimmte die Gemeindevertretung über folgenden Antrag der SPD-Fraktion ab:

- „ 1. Die Gemeindevertretung möge für den Ortskern in Frickhofen die Aufstellung eines innerörtlichen Bebauungsplanes beschließen.
2. Der Gemeindevorstand möge zu diesem Punkt ein öffentliches Gespräch organisieren, bei welchem die betroffenen Bürger ihre Meinungen und Anregungen äußern können.“

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 16 : 2

Der Antrag war somit abgelehnt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Höhler, bot anschließend an, wenn dies gewünscht werde, dieses Thema Anfang 2012 noch einmal in Ruhe in einem interfraktionellen Gespräch zu erörtern.

**Punkt 14: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für eine Resolution an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, eine Ortsumgehung Dornburg/Langendernbach im Zuge der Bundesstraße 54 für den vordringlichen Bedarf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes anzumelden.**

---

Herr Bürgermeister Höfner erläuterte den Sachverhalt und gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg fordert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auf, eine Ortsumgehung Dornburg/Langendernbach im Zuge der Bundesstraße 54 für die nächste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs anzumelden.“

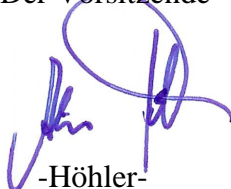
Im Anschluss hieran beantragte der Fraktionsvorsitzende der FWG Dornburg-Fraktion, Herr Ehl, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortsbeirat Dornburg-Langendernbach zu hören. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 7 : 1**

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 20 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 29.11.2011 verwiesen.

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Höhler, um 22.45 Uhr die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende



-Höhler-

Der Schriftführer



- Jäger -